



Hauptstelle Bielefeld

Zweigstelle Paderborn + Höxter

Antrag auf Ausweisung der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis

Der/die Auszubildende beantragt hiermit gem. § 37 (3) BBiG die Ausweisung der berufsschulischen Leistungen auf dem IHK-Prüfungszeugnis. Der Nachweis erfolgt entweder mittels Kopie des Abschlusszeugnisses des Berufskollegs oder mittels untenstehender Bestätigung des Berufskollegs.

Wichtiger Hinweis: Dieser Antrag ist bei der IHK Ostwestfalen vor Beginn der letzten Prüfungsleistung einzureichen oder spätestens am letzten Prüfungstag beim Prüfungsausschussvorsitz abzugeben. Später eingehende Anträge oder Anträge ohne Nachweis der Berufsschulabschlussnote können nicht berücksichtigt werden.

Vorname und Nachname:

Azubi-Identnummer:

Ausbildungsberuf:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

Durchschnittsnote der berufsschulischen Leistungsfeststellungen

Die Angabe der Note muss den Vorschriften des § 9 Abs. 1 – 3 der Anlage A, Bildungsgänge der Berufsschule zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2007, veröffentlicht in SGV.NRW.223, entsprechen.

Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus der Zuordnung des nach § 9 Abs. 2 APO-BK gebildeten Mittelwertes der Noten:

sehr gut (1,0 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,5)

Gesamtnote mit einer Nachkommastelle

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Berufskolleg